Die Landestierärztekammer Hessen informiert: Schweinepest - Überwachungsprogramm

Pressemitteilung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 23.01.2009

Staatssekretär Karl-Winfried Seif: "Hessen weitet sein Überwachungsprogramm zur Früherkennung der Schweinepest aus"

Nach weiteren Verdachtsfällen von Klassischer Schweinepest (KSP) bei Schwarzwild in Nordrhein-Westfalen und weiteren seropositiven Fällen von KSP bei Wildschweinen in Rheinland-Pfalz sowie der davon ausgehenden potentiellen Gefährdung der hessischen Hausschweinebestände wird das bestehende flächendeckende Überwachungsprogramm bei Wildschweinen in Hessen fortgeführt und ausgeweitet. "Das bereits seit mehreren Jahren in Hessen etablierte Überwachungsprogramm sieht vor, dass in jedem Landkreis halbjährlich mindestens 30 Blutproben bei erlegtem sowie frisch verunfalltem Schwarzwild auf KSP zu untersuchen sind", äußerte Landwirtschafsstaatssekretär Karl-Winfried Seif.

"Die besondere Gefährdungslage durch weitere KSP-Fälle in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz erfordert jetzt ein verstärktes Überwachungsprogramm in den hessischen Landkreisen, die wegen ihrer räumlichen Nähe als besonders gefährdet anzusehen sind", fuhr Seif fort. In diesem Gebiet sind zunächst befristet bis zum 31. März 2009 bei allen erlegten Tieren Blutproben zur serologischen Untersuchung zu entnehmen. Ab dem 1. April 2009 sind bis zum Jahresende zusätzlich mindestens 120 Blutproben serologisch zu untersuchen.

Dem verstärkten Monitoring unterliegen folgende Gebiete:

- Landkreis Waldeck-Frankenberg: Gemeinden Battenberg, Hatzfeld, Allendorf (Eder), Bromskirchen
- Landkreis Marburg-Biedenkopf: Gemeinden Münchhausen, Biedenkopf, Breidenbach, Lahntal, Cölbe, Dautphetal, Steffenberg, Angelburg, Bad Endbach, Gladenbach, Lohra, Weimar, Marburg, Fronhausen
- Landkreis Gießen:
 - Gemeinden Biebertal, Wettenberg, Lollar, Gießen, Linden, Pohlheim, Heuchelheim
- Landkreis Limburg-Weilburg:
 - Gesamtes Kreisgebiet
- Lahn-Dill-Kreis:
 - Gesamtes Kreisgebiet
- Hochtaunuskreis:
 - Gesamtes Kreisgebiet
- Wetteraukreis:
 - Gemeinden Münzenberg, Butzbach, Rockenberg, Ober-Mörlen, Bad Nauheim, Rosbach v.d.H., Friedberg
- Main-Taunus-Kreis:
 - Gemeinden Eschborn, Schwalbach am Taunus, Sulzbach (Taunus), Liederbach am Taunus, Bad Soden am Taunus, Kelkheim (Taunus), Eppstein, Hofheim am Taunus
- Rheingau-Taunus-Kreis: Gesamtes Kreisgebiet
- Stadt Wiesbaden:
 - Gesamtes Stadtgebiet

"In diesen Gebieten wird darüber hinaus eine verstärkte Kontrolle der Hausschweinebestände durchgeführt", betonte Seif. "Besonderes Augenmerk wird hierbei auf Freilandhaltungen gelegt. Hausschweinebesitzer sind aufgerufen, die Maßnahmen zur Seuchenprophylaxe nach der Schweinehaltungs-Hygieneverordnung einzuhalten und insbesondere für eine wildschweinsichere Lagerung von Futtermitteln und Einstreu zu sorgen", unterstrich Staatssekretär Seif abschließend.

Info-Service der Landestierärztekammer Hessen

E-Mail: ltk-hessen@t-online.de Internet: www.ltk-hessen.de

Wenn Sie den E-Mail-Info-Service nicht mehr erhalten möchten, schicken Sie eine Nachricht an: ltk-hessen@t-online.de

Die Meldungen dieses Info-Service finden Sie auch unter: http://www.ltk-hessen.de/info service/abo archiv.htm